

Stadtgemeinde Rohrbach-Berg
4150 Rohrbach-Berg, Stadtplatz 1-2



Geschäftszeichen:
04-11/2/2016-Ra/Pf

Bearbeiter: Johann Ranninger
Tel.: +43 (0)7289 6255-110
Fax: +43 (0)7289 6255-133
E-Mail: stadt@rohrbach-berg.ooe.gv.at

KUNDMACHUNG

www.rohrbach-berg.at

Rohrbach-Berg, 06.04.2016

Gemäß § 94, Abs.6 in Verbindung mit § 29, Abs.6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr.91/1990, i.d.F. der Gemeindeordnungsnovelle 2002, LGBl. Nr. 152/2001, wird hiemit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg in seiner Sitzung am 31.03.2016 folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

Im Sinne einer möglichst guten Information der Gemeindebürger sind auch Beschlüsse angeführt, die zwar die Öffentlichkeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmung nicht berühren, die jedoch für einen Teil der Gemeindebevölkerung von besonderem Interesse sind:

Punkt 2:

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015 ist im ordentlichen Haushalt mit einem Betrag von € 12,028.003,24 ausgeglichen erstellt. Es war möglich, einen Betrag von € 1,215.353,08 dem außerordentlichen Haushalt zuzuführen. Der Schuldenstand konnte im Jahr 2015 um € 202.500,-- vermindert. Der außerordentliche Haushalt, der sich aus insgesamt 41 Vorhaben zusammensetzt, endet im Jahr 2015 mit einem Fehlbetrag von insgesamt € 297.427,62. Der Großteil dieser außerordentlichen Vorhaben setzt sich aus Wasserleitungs- und Kanalbauvorhaben zusammen.

Punkt 3:

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015 der VFI der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg & Co KG

Der Rechnungsabschluss der VFI ist mit einem Betrag von € 281.858,33 im ordentlichen Haushalt ausgeglichen. Im außerordentlichen Haushalt ergibt sich ein Überschuss von € 42.323,93.

Punkt 4:

Annahme der Finanzierungsdarstellung für akustische Maßnahmen im Gangbereich der Volksschule

Für akustische Maßnahmen im Gangbereich der Volksschule wurden Bedarfszuweisungsmittel von € 6.000,-- genehmigt. Die vom Land vorgelegte Finanzierungsdarstellung wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Punkt 5:

Verlängerung von Darlehenslaufzeiten

Zur Verlängerung der Darlehenslaufzeiten für die Landesmusikschule und Neue Mittelschule muss dem Land eine Bürgschaftserklärung vorgelegt werden. Die Zustimmung dazu ist vom Gemeinderat erfolgt.

Punkt 6:

Darlehen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen; Kenntnisnahme bezüglich Änderung der Rückzahlungskonditionen

Der Gemeinderat hat die Verlängerung des tilgungsfreien Zeitraumes für die Investitionsdarlehen bis zum 31.12.2021 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7:

Änderung der Marktordnung

Im Rahmen der Neuorganisation des Berger-Kirtages wurde eine neue Marktordnung dem Gemeinderat vorgelegt. Es erfolgte damit eine Zusammenführung der bisherigen Marktveranstaltungen der Stadtgemeinde Rohrbach mit dem Berger-Kirtag.

Punkt 8:

Erlassung einer Verordnung zur Erlangung des Marktrechtes für den Berger-Kirtag

Es war notwendig, für den Berger-Kirtag eine Verordnung zur Erlangung des Marktrechtes zu erlassen, da eine solche Rechtsgrundlage nach Auskunft des Landes nicht vorhanden war.

Punkt 9:

Festsetzung der Tarife für die Marktveranstaltungen

Für alle in der Verordnung gemäß TOP 7 angeführten Märkte wurde eine neue Tarifordnung erstellt, wobei für die Marktveranstaltungen am Stadtplatz ein Entgelt von € 3,-- für den Wochenmarkt von € 3,50 und für den Berger-Kirtag von € 4,-- pro Laufmeter festgelegt wurde.

Punkt 10:

Änderung der Lustbarkeitsabgabeverordnung

Die am 04.02.2016 beschlossene Lustbarkeitsabgabeverordnung wurde dahingehend geändert, dass der Abgabensatz für Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern von 10 % auf 5 % vermindert wird.

Punkt 11:

Neufassung des Wasserlieferungsvertrages

Für die Stadtgemeinde Rohrbach-Berg wurde vom Wasserverband „Fernwasserversorgung Mühlviertel“ ein neuer Wasserlieferungsvertrag vorgelegt, der auf die Voraussetzungen nach der Gemeindefusion Rücksicht nimmt.

Punkt 12:

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Oö. Hilfswerk für die Sommer-Kinderbetreuung

Das Oö. Hilfswerk wird die Sommer-Kinderbetreuung für einen Zeitraum von 3 Wochen übernehmen und es hat der Gemeinderat einer entsprechenden Vereinbarung zugestimmt.

Punkt 13:

Grundangelegenheit Teichwiese

- a) Ankauf einer Grundfläche zur Erweiterung des Naherholungsgebiet
- b) Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut
- c) Auflassung von Grundflächen aus dem öffentlichen Gut

Die Stadtgemeinde Rohrbach-Berg erwirbt im Bereich des Poeschlteiches eine Grundfläche im Ausmaß von 2.624 m² und es werden in diesem Zusammenhang die notwendigen öffentlichen Verkehrsflächen verordnet bzw. nicht mehr benötigte öffentliche Verkehrsflächen aufgelassen. Das erworbene Grundstück wird sich für die Verwendung als Naherholungsgebiet bzw. Ökofläche anbieten.

Punkt 14:

Festsetzung der Eintrittspreise für das Museum „Villa Sinnenreich“

Die Eintrittspreise für das Museum werden sich ab 01.05.2016 wie nachstehend angeführt verändern:

	Bisheriger Tarif	Neuer Tarif
Erwachsene	€ 6,50	€ 6,50
Erwachsene ab 10 Personen	€ 5,50	€ 6,00
Senioren	€ 5,50	€ 6,00
Senioren ab 10 Personen	€ 4,50	€ 5,50
Kinder unter 6 Jahren	Frei	Frei
Kinder/Jugendliche/Studenten	€ 4,00	€ 4,00
Schülergruppen	€ 3,50	€ 3,50
Familientarif mit 1 Erwachsenen	€ 10,00	€ 10,00
Familientarif mit 2 Erwachsenen	€ 15,00	€ 16,00
Erwachsene mit Behinderung	€ 4,00	€ 5,00

Bei Vorweisen der Oö. Familienkarte bzw. Böhmerwald-Card wird der Familientarif jeweils um € 1,00 vermindert.

Punkt 15:

Genehmigung des Einreichplanes für das Bauvorhaben „Sanierung und Erweiterung des Rathauses

Der Einreichplan für den Umbau und die Erweiterung des Rathauses wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt, wobei eine Veränderung der Außenfassade gegenüber der in der Bürgerversammlung vom 12.02.2016 dargestellten Version eingetreten ist.

Punkt 16:

Auftragsvergaben für das Bauvorhaben „Sanierung und Erweiterung des Rathauses“

Für das Projekt „Rathausumbau“ wurden folgende Aufträge vergeben:

- a) Abbrucharbeiten
Firma Mühlberger GmbH, Pfarrkirchen € 118.910,-- exkl. Ust.
- b) Statik
Firma Bauplan-Service GmbH., Herzogsdorf € 10.500,-- exkl. Ust.
- c) Haustechnikerplanung
Firma TB Arnreiter GmbH, Oepping € 23.760,-- exkl. Ust.
- d) Elektroplanung
Firma Lothar Mayr GmbH, Kirchsschlag € 14.700,-- exkl. Ust.
- e) Planungs- und Bauleitungscoordination
Baumeister Ing. Böhm Baumanagement, Neufelden € 6.825,-- exkl. Ust.

Punkt 17:

Auftragsvergabe für Projektierung- und Bauleitung, Detailprojekt 2016, Erweiterung Mitterweg

Für die Abwasser- und Wasserversorgungsanlage Rohrbach-Berg, Detailprojekt 2016, Erweiterung Mitterweg, wurde ein Auftrag an das Ziviltechnikerbüro Eitler & Partner mit einem Betrag von € 77.120,-- ohne Ust. vergeben. Gemäß Baufortschritt wird davon eine Summe von etwa 40 % unmittelbar fällig.

Punkt 18:

Beschlussfassung über die Höhe der Berechnung der Kanalanschlussgebühren für „Altobjekte“ in der ehemaligen Gemeinde Berg b.R.

Die Anschlussgebühren an das Kanalnetz der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg werden für bestehende Altobjekte der ehemaligen Gemeinde Berg b.R. in dem Ausmaß berechnet, wie die Bemessungsgrundlagen in der ehemaligen Gemeinde Berg b.R. verordnet waren. Diese Regelung gilt bis zum Abschluss der geplanten Kanalbauprojekte.

Punkt 19:

Neuvermietung des Geschäftslokales im Objekt Stadtplatz 38

Der Gemeinderat hat der beabsichtigten Vermietung einer Betriebsfläche im Gebäude Stadtplatz 38 an die Donau-Versicherung die Zustimmung erteilt.

Punkt 20:

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Badeangelegenheiten, Freibad und Hallenbad:

- a) Nochmalige Beratung über die Installation von Warmwasserduschen im Freibad
- b) Beginn der Badesaison 2016

Die Installation von Warmwasserduschen im Freibad soll vorerst nicht erfolgen und es wurde der Beginn der Badesaison 2016 mit 07.05. festgelegt.

Punkt 21:

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Friedhofs- und Aufbahrungshallenangelegenheiten:

- a) Beratung betreffend der Erweiterung der Urnenwand

Die Auftragsvergabe für die Erweiterung der Urnenwand am Friedhof wurde wegen der notwendigen Prüfung weiterer Angebote verschoben.

- b) Bericht über den aktuellen Stand betreffend Entwässerung des Friedhofs und Beratung über die weitere Vorgehensweise bzw. Abschluss der Trockenlegungsarbeiten

Die Entwässerung des Friedhofes soll im Mai 2016 fortgeführt und abgeschlossen werden.

- c) Beratung bezüglich Restaurierung des großen Friedhofskreuzes

Die Gemeinde hat sich bereit erklärt, die Sanierung des Steinsockels für das bestehende Friedhofskreuz mit einem Betrag von etwa € 2.500,-- zu finanzieren.

Punkt 22:

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Verkehrsangelegenheiten:

- a) Beratung über die Verkehrssituation auf der Molkereistraße im Bereich der Hausausfahrt Molkereistraße 13

Eine Verbesserung der Verkehrssituation hinsichtlich der Ausfahrt auf die Gemeindestraße Kollonödt wird dahingehend gesehen, dass die Anbringung eines Verkehrsspiegels möglich wäre bzw. soll die weitere Bebauung in diesem Bereich abgewartet werden.

b) Entscheidung über die von Hr. Otto Weidinger beantragte Auflassung der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich seiner Liegenschaft Sexling 50

Die öffentliche Straßenparzelle 2833/3, KG Berg, soll nicht aufgelassen werden. Ebenso soll auch keine Asphaltierung durchgeführt werden.

c) Neufestlegung des Ortsgebietes Krien

Die Erweiterung des Ortsgebietes für die Ortschaft Krien, und zwar die Ausdehnung auf den Bereich zwischen den Häusern Krien 10 und 11 wird beantragt.

d) Beratung über die Vorrangregelung Leitnerweg

Bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach wird ein Vorschlag auf Verordnung der Vorschriftszeichen „Vorrang geben“ bei den beiden Ausfahrten aus dem Leitnerweg auf den Güterweg Gattergaßling eingebracht.

e) Verbesserung der Verkehrssituation bei der Kreuzung der Gemeindestraße Hofmark und Pfaffenberg

Im Bereich der Kreuzung Pfaffenberg/Hofmark wird aus Sicherheitsgründen eine Haltelinie bzw. eine Stopptafel angebracht.

f) Beratung über eine Aufhebung des zeitlich begrenzten Parkverbotes in der Berggasse entlang der Grimsmauer (gegenüber Haus Berggasse 18)

Das gegenständliche Parkverbot wird derzeit unverändert belassen.

g) Entscheidung über Vorrangregelungen bzw. Fahrverbote im Bereich Teichwiese

Vor der Abfahrt zum Poeschlteich beim Haus Teichwiese 18 wird das Vorschriftszeichen „Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge“ unterhalb des Hauses Berggasse 18 in Richtung Berggasse das Vorschriftszeichen „Einfahrt verboten“ und unterhalb des Hauses Teichwiese 10 für den aus südlicher Richtung einmündenden Verkehr das Vorschriftszeichen „Vorrang geben“ verordnet. Weiters soll der Verkehr aus der oberen Teichwiesenstraße an der Kreuzung unterhalb des Hauses Teichwiese 2 durch das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ benachrangt werden.

h) Neuerlicher Antrag des Hr. Nößlböck um Anbringung eines Verkehrsspiegel bei der Parkplatzausfahrt Schulweg

Dieser Antrag soll durch entsprechende Maßnahmen des Grundstücksbesitzers gelöst werden.

i) Neuadaptierung der bestehenden Stromtankstelle der Energie AG am Stadtplatz (vor Objekt Stadtplatz 29) – Bereitstellung eines zweiten Parkplatzes

Die bestehende Stromtankstelle am Stadtplatz soll erneuert werden. Der Parkplatz auf der rechten Seite der Tankstelle wird für Tankvorgänge reserviert und gekennzeichnet.

j) Beratung über die Schaffung eines Fußgängerüberganges in der Harrauer Straße im Bereich des Kindergartens Rohrbach

Ein Fußgängerübergang wird im Zusammenhang mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung in der Harrauer Straße gesehen und daher nicht befürwortet.

k) Ausdehnung der 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung in der Harrauer Straße vom Objekt Harrauer Straße 18 bis zur Einmündung Bahnhofstraße

In der Harrauer Straße wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zwischen der Bahnhofstraße und der Schnopfhagenstraße verordnet.

l) Beratung über die Verkehrssituation im Bereich der Parkplatzausfahrt Pötscher – Billa, Volksfeststraße Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 5

Die bestehende Einbahnregelung soll derzeit nicht verändert werden. Eventuell ist bei der Ausfahrt Pötscher eine Haltelinie zu markieren.

m) Beratung über die Schaffung einer Einbahnregelung im Bereich der Verkehrsfläche Mitterfeld

Die Schaffung einer Einbahnregelung soll vorerst nicht umgesetzt werden, da die dadurch entstehende Verkehrssituation auf den Ausweichstraßen noch zu klären ist.

n) **Verbesserung der Kennzeichnung der bestehenden Kurzparkzone im Bereich Mitterfeld**

Eine Änderung bzw. Verbesserung der Kennzeichnung der bestehenden Kurzparkzone wird derzeit nicht angestrebt, weil die vorhandenen Tafeln den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

o) **Entscheidung über die Anbringung eines Verkehrsspiegel bei der Ausfahrt Gollner-Siedlung auf die Gemeindestraße Frindorf**

Die Anbringung eines Verkehrsspiegels wird nicht befürwortet, sondern es soll im Einvernehmen die bestehende störende Bepflanzung entfernt werden.

p) **Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei der Unterführung Neundling**

Auf der westlichen Seite der Unterführung wird ein doppelseitiger Verkehrsspiegel angebracht. Auf dem aus Neundling kommenden bevorrangten Straßenverlauf soll im Kurvenbereich vor der Unterführung eine Begrenzungslinie markiert werden. Weiters wird für den von der Kompostieranlage kommenden Verkehr durch die Vorrangregelung eine übersichtlichere Situation geschaffen.

q) **Beratung über die Verordnung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung oder entsprechender Gefahrenzeichen auf der Zufahrtsstraße zur Kompostieranlage im Bereich zwischen der Unterführung Neundling und der Liegenschaft Neundling 14**

Die beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung wurde vom Gemeinderat mit 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

r) **Gestaltung der ehemaligen Baumscheibe vor der Liegenschaft Linzer Straße 9**

Die Fläche der Baumscheibe soll gepflastert werden. Dieser Antrag wurde mit 1 Stimmenthaltung angenommen.

s) **Beschilderung des Fahrverbotes für LKW am Stadtplatz**

Um das LKW-Fahrverbot Richtung Linzer Straße besser zu kennzeichnen, wird der bestehende Vorwegweiser weiter in Richtung Stadtplatz vor das Haus Stadtplatz 34 versetzt.

t) **Beratung über die Erstellung eines Verkehrskonzeptes**

Die Erstellung eines neuen Verkehrskonzeptes wird vom Gemeinderat bewilligt.

u) **Allfälliges**

Im Zuge der Erneuerung der Brücke über die B-38 in der Hanriederstraße wird versucht, eine durchgehende Fuß- und Radwegverbindung vom Hanrieder-Parkplatz bis zur Wirtschaftszeile zu schaffen.

Eine Verbesserung der Verkehrssituation zwischen Mitterweg und Hofmark wird durch eine Straßenverbreiterung möglich. Die Firma Strabag wird ein entsprechendes Angebot bzw. Kostenschätzung ausarbeiten.

Punkt 23:

Gewährung einer Beihilfe an die Sportunion Rohrbach-Berg

Die Sportunion Rohrbach-Berg erhält für das Jahr 2016 eine Beihilfe in der Höhe von € 17.000,--.



Der Bürgermeister

A. Lindorfer

(Andreas Lindorfer)

Angeschlagen am: - 7. APR. 2016
Abgenommen am: